

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Nº 165.

Donnerstag den 14. Juni.

1855.

in der Universitäts-Ganzlei allhier abzugeben.  
Leipzig, den 4. Juni 1855.

Der Rektor der Universität daselbst.  
Dr. D. E. Erdmann.

## Bekanntmachung.

Die Herren Professoren und Docenten an hiesiger Universität werden hierdurch veranlaßt, die schriftlichen Anzeigen der Vorlesungen, welche sie im nächsten Winter-Semester zu halten beabsichtigen, wie sie solche in den aufzustellenden Lections-Katalog aufgenommen wissen wollen, binnen 14 Tagen und längstens den 30. Juni 1855

### Landtagsmittheilungen.

62. Sitzung der zweiten Kammer am 12. Juni.  
Die zweite Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung die Berathung der von dem Abg. v. Nostiz-Drzewiecki gestellten vier Anträge auf gesetzliche Maßnahmen gegen fortschreitende Überbevölkerung und geistige und körperliche Verkümmерung der Bewohner einzelner Landestheile begonnen. Es wurde beschlossen, den ersten dieser Anträge: das Heirathen der männlichen Bevölkerung vor dem zurückgelegten 24. Lebensjahr zu verbieten, der Staatsregierung zur Erwägung zu übergeben, dagegen den zweiten Antrag: die Klageberechtigung des weiblichen Theiles auf die Vaterschaft aufzuheben, auf sich beruhen zu lassen.

In Betreff der in Sachsen auszuführenden neuen Eisenbahnen ist darauf zu verweisen, daß, so viel die Zittau-Reichenberger Linie betrifft, es sich zunächst noch um die formelle Concessionserteilung seitens der österreichischen Regierung handelt. Um die deshalb nöthigen Verhandlungen, welche sich nur noch auf einige technische Punkte beschränken, möglichst zu fördern, ist, wie wir hören, in diesen Tagen ein Mitglied des hiesigen Finanzministeriums nach Wien abgegangen, welches die noch geringen Anstände im Wege mündlicher Rücksprache hoffentlich in kürzester Frist erledigen wird. — Anlangend die Chemnitz-Zwickauer Linie, wird, nachdem es bekanntlich nicht gelungen ist, alle beteiligten Grundeigenthümer zu freiwilliger Abtretung des Terrains — vorbehaltlich der gesetzlichen Entschädigung — zu bestimmen, die Expropriation in vorgeschriebener Form am 14. d. M. bei Chemnitz beginnen, deren glücklichem und raschem Fortgange von allen Seiten entgegengesehen wird. (Dr. J.).

### Cölnisches Wasser.

Herr Johann Anton Farina in Cöln ist, wie er behauptet, der alleinige Besitzer des echten „Cölnischen Wassers“ (Eau de Cologne), hat diese Behauptung in einer vor Kurzem in Paris in französischer, deutscher und englischer Sprache herausgekommenen kleinen Schrift ausgesprochen und auf Grund urkundlicher Nachrichten zu beweisen gesucht. Da nun das „Cölnische Wasser“ in der That fast in der ganzen Welt, vorzugswise aber in Deutschland eine Art Berühmtheit erlangt hat, ist die Sache nicht ganz un interessant, weshalb es wohl auch gerechtfertigt erscheinen dürfte, den Besuch d. Bl. wenigstens die vorzüglichsten Stellen aus jener Schrift mitzuteilen. Herr Farina sagt unter Anderem:

Die Bedeutung, welche sich das Cölnische Wasser seit länger als 150 Jahren in der verschiedensten Weise erworben hat, ist eine so allgemein bekannte Thatsache, daß sie hier keiner weiteren Erläuterung mehr bedarf; denn wie mannichfaltig auch die Erfindungen im Gebiete der Kosmetik in neuerer Zeit sein mögen, so ist doch keine zu einem solchen Weltrufe gelangt.

Aus den feinsten, ätherisch-aromatischen Pflanzenstoffen bereitet, hat das Cölnische Wasser längst den Sieg über alle ähnlichen Wohlgerüche und Toilettemittel davon getragen und sich unter allen Zonen unserer Erde, da dasselbe jeder Temperatur widersteht, der feinen Welt ganz unentbehrlich gemacht.

Wohl bei keinem Artikel hat sich die öffentliche Meinung derart an einen Namen geklammert, wie gerade beim Cölnischen Wasser — bekanntlich ziemlich allgemein an den Namen Johann Maria Farina — wobei noch das eigenthümliche Vorurtheil besonders hervorzuheben ist, als sei das hierunter in den Handel kommende Cölnische Wasser zugleich das allein echte, ein Vorurtheil, welches sich lediglich darauf gründet, daß man vielseitig gewohnt ist, Johann Maria Farina als den ältesten Erfinder des selben zu betrachten.

Ich trete diesem Irrthum auf das Entschiedenste entgegen, denn abgesehen davon, daß weder ein Johann Maria Farina, noch irgend ein anderer Farina der erste Erfinder des Cölnischen Wassers ist, gebührt diese Ehre überhaupt keinem Farina, sondern dem Italiener Johann Paul Feminis.

Ich fühle vollkommen das Gewicht dieser Behauptung, die ich hier ohne den mindesten Rückhalt ausspreche, doch im Bewußtsein, für eine Wahrheit in die Schranken zu treten, die ich nicht auf meine Überzeugung allein, sondern auf Thatsachen stütze, wofür die evidentesten Beweise mir zur Hand sind, wiederhole ich ohne Zögern:

Der erste Erfinder des echten Cölnischen Wassers ist Johann Paul Feminis!

Johann Paul Feminis lebte in der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts in Cöln, wo er die Fabrikation des Cölnischen Wassers betrieb, und erwähnt das im hiesigen städtischen Archiv beruhende, von dem Pfarrer von St. Laurentius zur österlichen Zeit angefertigte Verzeichniß der Pfarrbewohner seiner mit folgenden Worten:

„Junii 1695. „Joannes Paulus de Feminis habuit te stimonium pastoris St. Laurentii ad galliam.“

Die Cölnische Chronik, die den Gegenstand für wichtig genug hielt, um Act davon zu nehmen, bezeichnet ebenfalls Johann Paul Feminis als den ersten Erfinder des Cölnischen Wassers unter dem Zusatz:

„Er zog selbst aus Kräutern die Essenz, woraus dies Wasser besteht und die mit Weingeist aufgelöst wurden. Das Verhältniß der Zusammensetzung dieser Ingredienzen bildet das Geheimniß, das nach dem Tode des Erfinders an den Johann Anton Farina in der Stadt Mailand, alte Nr. 4306, „jechige Nr. 129 vertragmäßig überging.“

Bereits am 13. Januar 1727 wurde das von dem ersten Erfinder Johann Paul Feminis hergestellte echte Cölnische Wasser von der medicinischen Facultät der Cölnischen Hochschule approbiert.